

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
Über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.06.2021
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:27 Uhr
Ort, Raum:	Pampow, im Feuerwehrgebäude, Ahornstraße, 19075 Pampow

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Frank Gombert

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Rüdiger Naber

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Sandra Pienkny

Gemeindevertreter/in

Herr Stefan Gierke

Frau Uta Glöde

Herr Jens Heysel

Herr Thomas Klötzer

Herr Frank Lüdke

Herr Torsten Neik

Herr Werner Schlegel

Herr Ulf Sonder

Frau Tina von Wysocki

Schriftführer

Frau Julia Schessner

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in

Frau Yvonne Bergmann

Frau Grit Hyzyk

Herr Wilfried Möller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der

- Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung von zwei neuen Gemeindevertretern
- 3 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2021
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung und des Hauptausschusses
- 7 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 8 Bauanträge
- 9 Sachstand Haushalt 2021
- 10 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow
Hier: Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf
Vorlage: 2021/PAM/184
- 11 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow
hier: abschließender Beschluss - Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2021/PAM/185
- 12 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 "Am Immenhorst 3. Bauabschnitt" der Gemeinde Pampow
Hier: Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/PAM/186
- 13 Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030
Vorlage: 2021/PAM/182
- 14 Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung und Sanierung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Pampow
Vorlage: 2021/PAM/183

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Gombert, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 12 von 15 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Verpflichtung von zwei neuen Gemeindevertretern**
Sowohl Herr Schulz als auch Herr Waldow sind von ihren Funktionen als Gemeindevertreter zurückgetreten. Als neue Gemeindevertreter werden nun Frau von Wysocki und Herr Schlegel von Herrn Gombert begrüßt und zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.
- zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Gierke stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte bezüglich der 5. Änderung der F-Planes und des B-Plan Nr. 17 (TOP 10, 11, 12) von der Tagesordnung zu nehmen. Hierzu bedarf es zunächst einer Vorabprüfung, ob Herr Klötzer wegen Befangenheit von der Beschlussfassung auszuschließen sei. Herr Gombert erklärt, dass dies bereits mit der Kommunalaufsicht besprochen wurde. Eine Befangenheit wird als nicht gegeben angesehen.

Auf den Antrag ob die Punkte gestrichen werden, wird wie folgt abgestimmt:
4 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

Die Punkte verbleiben auf der Tagesordnung. Diese wird bestätigt.

zu 4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2021**

Die Sitzungsniederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

zu 5 **Protokollkontrolle**

Die Protokollkontrolle liegt aktuell nicht vor und wird nachgereicht.

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**

- I. Aufgrund der neuen Landesverordnung zu den Corona-Maßnahmen werden die Testzeiten im Testzentrum Pampow heruntergefahren.
- II. Der Ballfangzaun ist fertig gestellt.
- III. In der Gemeindevertretung sind zwei Gemeindevertreter zurückgetreten.
- IV. Die Ausschreibung für die Stelle der Fachkraft für Kinder- und Jugendarbeit wurde ausgeschrieben. Für diese Stelle sind drei Bewerbungen eingegangen, von denen zwei Bewerber die entsprechende Qualifikation vorweisen konnten. Eine Einstellung wird zum 01.08.2021 heute beschlossen.
- V. Am 25.05.2021 gab es zusammen mit dem Landkreis und der Volkssolidarität ein Gespräch bezüglich der fehlenden Hortplätze. Dabei ist aufgefallen, dass die Einrichtung in den vergangenen Jahren nicht richtig ausgelastet war. Die Volkssolidarität hat nun einen Änderungsantrag der Betriebserlaubnis gestellt.
- VI. Für den Antrag auf Fördermittel aus dem Strategiefond „Löschwasser marsch“ für die Löschwasserbrunnen sollten noch Brunnen nachgemeldet werden. Bislang hat die Gemeinde 5 Brunnen beantragt. Lt. dem Brandschutzbedarfsplan muss die Gemeinde jedoch 10 Brunnen vorhalten. Die Frist zur Abgabe des Antrages ist noch nicht verstrichen.
- VII. Die Gemeinde erhält Fördermittel für die Spielplätze im Gartenweg und Am Perlberg.
- VIII. Weiterhin erhält die Gemeinde Fördermittel für die für zwei Defibrillatoren. Diese werden sowohl im Dorfgemeinschaftshaus als auch in der Grundschule angebracht.

zu 7 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Es gibt seitens der anwesenden Einwohner keine Wortmeldungen.

zu 8 **Bauanträge**
Herr Klötzer berichtet aus der letzten Bauausschusssitzung vom 16.06.2021. Hier lagen drei Bauanträge zur Entscheidung vor.

- Neubau Lagerhalle
- Neubau eines Einfamilienhauses
- Neubau eines Carports

Allen drei Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

zu 9 **Sachstand Haushalt 2021**
Der Haushalt der Gemeinde wurde Anfang Juni durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Herr Gombert informiert die Anwesenden zu den Punkten, in den die Ansätze bereits überschritten oder schon am Limit sind. Besonders betrifft dies u.a. die Punkte Gas, Strom und Versicherungen.

zu 10 **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow**
Hier: Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf
Vorlage: 2021/PAM/184

Sach- und Rechtslage:

Verfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat auf ihrer Sitzung am 04.12.2019 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Auf Grundlage des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.02.2021 wurde der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 09.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel erhielten die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange die Entwurfsunterlagen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Eingegangene Stellungnahmen

Seitens des Amtes für Raumordnung und Landesplanung wurde mitgeteilt, dass das (Plan-)Vorhaben der Gemeinde Pampow mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.

Die nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden haben, außer die Landeshauptstadt Schwerin, keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

Seitens der Öffentlichkeit sind 7 Stellungnahmen eingegangen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Inhalte / Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17. Es sind jedoch zugleich Äußerungen zur allgemeinen baulichen und wohnbaulichen Entwicklung, zur geplanten Pflegeeinrichtung nebst dem betreuten Wohnen und zur verkehrlichen Erschließung auf Ebene der Flächennutzungsplan-Änderung von Relevanz.

Im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden überwiegend Hinweise gegeben. Die inhaltlichen

Schwerpunkte beziehen sich hierbei auf die verkehrliche Erschließung, die Löschwasserversorgung, den Immissionsschutz, den Eingriff und den Artenschutz und die Ver- und Entsorgung sowie auf bodenrelevante Belange.

Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Änderungen der Planzeichnung.

Die Begründung wird aktualisiert und um klarstellende Darlegungen ergänzt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden mit den als Anlage beigefügten Abwägungsempfehlungen beraten, abgewogen und beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt der Vorhabenträger

Anlage:

- Übersicht über die eingegangenen Anregungen und Hinweise nebst darauf eingehender Begründungen (Abwägungstabelle) zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow
hier: abschließender Beschluss - Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2021/PAM/185**

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat auf ihrer Sitzung am 04.12.2019 die

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Auf Grundlage des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.02.2021 wurde der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 09.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel erhielten die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange die Entwurfsunterlagen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Abwägungsbeschluss wurde gefasst.

Der Flächennutzungsplan wurde den aktuellen städtebaulichen Entwicklungen angepasst, um somit dem geforderten Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen. Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Um das Aufstellungsverfahren abzuschließen, ist der abschließende Beschluss – Feststellungsbeschluss – von der Gemeindevertretung zu fassen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Genehmigung vorzulegen.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow.
2. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
3. Das Amt Stralendorf wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5. BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ergänzend ins Internet eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt der Vorhabenträger

Anlagen:

- 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand Juni 2021 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung)

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 "Am Immenhorst 3. Bauabschnitt" der Gemeinde Pampow

Hier: Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2021/PAM/186

Herr Gombert informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat auf ihrer Sitzung am 04.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Am Immenhorst, 3. Bauabschnitt“ beschlossen.

Auf der Grundlage des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 11.02.2021 hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 in der Zeit vom 09.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel erhielten die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 04.03.2021 die Entwurfsunterlagen zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeinde hat Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und TÖB sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit erhalten. Die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden gewertet und geprüft. Es ergeben sich zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Planunterlagen werden gemäß dem Abwägungsbeschluss angepasst bzw. ergänzt. Es ergeben sich Ergänzungen und Hinweise, die zu berücksichtigen sind.

- Herausnahme der Bäume aus der Straßenverbindung zur Schweriner Straße und Ausweisung dieser Straße als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung / verkehrsberuhigter Bereich“
- alle „externen“ Ausgleichsmaßnahmen werden unter Textziffer 6 nunmehr zusammengefasst, auch hinsichtlich der Lerchenfenster und den zu erwartenden Eingriffen im Plangebiet zugeordnet
- geänderte ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme aufgrund der Stellungnahme des Landkreises, Untere Naturschutzbehörde, - anlegen einer neuen Hecke
- die unteren Bezugspunkte für die Bestimmung der Höhe baulicher Anlagen sind nunmehr je Baufeld (bzw. den Höhenangaben entsprechend) bestimmt
- Zulässigkeit von Fassadenbegrünungen
- Festsetzung von wasserdurchlässigen Materialien für die Gestaltung von Stellplätzen (hier: Oberflächen von Stellplätzen)
- redaktionelle Anpassungen gem. Stellungnahme des Kreises zur Vermaßung, zur Präambel usw.

Aufgrund der Änderungen des Planes wird eine nochmalige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich. Die Behörden und TÖB sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung der Unterlagen zu unterrichten und zu informieren. Ihnen wird nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen nunmehr erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind sogleich die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung erneut einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben.
Der Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1, bestehend aus der tabellarischen Zusammenstellung eingegangener Anregungen und Stellungnahmen wurde beraten, abgewogen und beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Immenhorst, 3. Bauabschnitt“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den textlichen Festsetzungen Text Teil B und den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, Stand Entwurf Juni 2021 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
4. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet auf der Homepage des Amtes Stralendorf einzustellen.
5. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB über die erneute Auslegung zu benachrichtigen und erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
6. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden erneut gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.
7. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und dessen Begründung mit Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung) ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 17 „Am Immenhorst 3. Bauabschnitt“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt der Vorhabenträger

Anlagen

- Abwägungsübersicht – Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Immenhorst 3. Bauabschnitt“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den textlichen Festsetzungen Text Teil B und den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, Stand Entwurf Juni 2021 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung) und dazugehörigen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030

Vorlage: 2021/PAM/182

Herr Gierke bittet darum, die Beschlussunterlagen bei dieser Größenordnung in Zukunft etwas früher zu schicken.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem am 09.04.2018 unterzeichneten „Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2020“ (Teilkonzept 2018) konnte im Ergebnis eines umfassenden Abstimmungsprozesses zwischen der Stadt Schwerin und den Umlandgemeinden eine Bewertungsgrundlage für die Steuerung der Wohnbauentwicklung im Stadt-Umland-Raum (SUR) Schwerin erarbeitet werden. Die darin getroffenen Festlegungen beziehen sich lediglich auf den Zeitraum bis zum 31.12.2020, so dass eine Fortschreibung des Teilkonzeptes 2018 erforderlich ist.

Am 06.04.2021 hat der dritte SUR-Dialog zur Fortschreibung des Wohnbauentwicklungskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Schwerin bis 2030 stattgefunden. Im Ergebnis des Abstimmungsprozesses sind alle Prozessakteure zu einem Wohnbauentwicklungskonzeptes bis 2030 gekommen. Die Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin Teilkonzept Wohnbauentwicklung betrachtet den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030.

Den Umlandgemeinden soll ohne Prüfung ein Entwicklungsrahmen von 5% des Wohnungsbestands für den Neubau bis 20230 zugestanden werden. Die infrastrukturell gut ausgestatteten Gemeinden können ein Wohnbaukontingent i. H. von 6% realisieren. Datenbasis ist der Wohnungsbestand je Umlandgemeinde am 31.12.2019 nach Angabe des Statistischen Amtes M-V.

Der Gemeinde Pampow sollen 90 WE als Entwicklungspotential nach dem Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030 zugestanden werden.

Über das Konzept zur Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030 muss die Gemeinde nunmehr entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die „Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030“ und beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des Teilkonzeptes. Dazu legitimiert die Gemeindevertretung den Bürgermeister, der „Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030“ durch Unterzeichnung zuzustimmen und überträgt ihm die Entscheidungsbefugnis zur aktiven Mitarbeit an der Umsetzung des Teilkonzeptes.

Finanzielle Auswirkungen:

direkt keine finanziellen Auswirkungen

Anlage:

Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 14

Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung und Sanierung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Pampow

Vorlage: 2021/PAM/183

Es sollte bei der Kita angefragt werden, ob die Geräte dort noch gebraucht werden.

Sach- und Rechtslage:

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bewilligte zwei Zuwendungen nach der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen.

Für die Sanierung des Gartenweges erhält die Gemeinde Pampow eine Zuwendung i. H. v. 2.250,00 Euro. Für die ergänzende Neuerrichtung in der Straße Am Perlberg eine Zuwendung i. H. v. 2.750,00 Euro.

Es wurden entsprechende Haushaltsmittel, als Eigenanteil, eingeplant.

Gemäß Antragstellung beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wurden folgende Anschaffungen beantragt:

Kinderspielplatz Am Perlberg: eine Rutsche, zwei neue Mülleimer und zwei Beschilderungen.

Kinderspielplatz Gartenweg: Austausch von Kies, die Befestigung vorhandener Geräte, drei neue Sitzbänke, sowie ein Eingangstor. Weiterhin muss der Pendelsitz der Seilbahn komplett erneuert werden.

Weitergehende Begründungen erfolgen ggf. mündlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt den

Grundsatzbeschluss zur Neuerrichtung bzw. Sanierung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Pampow:

1. Die Neuerrichtung, ergänzend zum bereits vorhandenen Kinderspielplatz in Pampow, Straße Am Perlberg.
2. Die Sanierung des Kinderspielplatzes in Pampow, Gartenweg.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Verträge zur Beschaffung und vollumfänglichen Umsetzung der Projekte einzugehen.
4. Der Bürgermeister unterrichtet die Gemeindevertretung über eingegangene Verträge.

Finanzielle Auswirkungen:

Gartenweg: 2.250,00 Euro Eigenmittel zzgl. der Förderung i. H. v. 2.250,00 Euro ergibt ein Gesamtvolumen i. H. v. 4.500,00 Euro.

Am Perlberg: 2.750,00 Euro Eigenmittel zzgl. der Förderung i. H. v. 2.750,00 Euro ergibt ein Gesamtvolumen i. H. v. 5.500 Euro.

Die Eigenmittel sind im Haushalt 2021 eingestellt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer